

### Einführung eines 14. Basisindikators «Waldverjüngung»

Im Bereich des Nachhaltigkeitscontrollings Wald haben sich die Kantone und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Jahr 2012 auf ein Set von 13 Basisindikatoren geeinigt. Als Option wurde bereits damals die Einführung eines 14. Basisindikators zur Beurteilung der Waldverjüngung (Abbildung 1) diskutiert. An der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsförster (KOK) vom 21. Oktober 2016 in Sempach wurde der Ausschuss der KOK schliesslich damit beauftragt, Vorschläge für einen solchen Basisindikator zu erarbeiten.

An mehreren gemeinsamen Sitzungen der Ausschüsse der Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JFK) und der KOK konnte eine gemeinsame Haltung entwickelt werden. Von beiden Ausschüssen wird eine Aussage zum Zustand und zur Entwicklung der Waldverjüngung als wichtig erachtet. Daher macht die Einführung des zusätzlichen 14. Indikators «Waldverjüngung» Sinn, auch wenn für den Waldbereich bewusst ein minimales Indikatorenset gewählt wurde. Es soll im Wissen gestartet werden, dass der Indikator noch verbessert und weiterentwickelt werden muss.

In der Folge empfahl der KOK-Ausschuss der KOK-Plenarversammlung die Einführung des 14. Indikators «Waldverjüngung» unter folgenden Prämissen:

- Es ist ein Verjüngungsindikator und nicht ein reiner Verbissindikator einzuführen.

- Der Istzustand soll neben der Anzahl und der Höhe der verschiedenen vorhandenen Baumarten Aussagen über die Anzahl verbissener Pflanzen pro Fläche machen.

- Bezüglich des Sollzustands müssen die Wissenslücken (z.B. Ausfallraten total und pro Baumart je nach Standort) kontinuierlich geschlossen werden.

- Grundsätzlich soll die Waldverjüngung gutachtlich angesprochen werden. Wo aus der gutachtlichen Ansprache Hinweise auf Verjüngungsprobleme resultieren, sollen die Anzahl und die Höhe der vorhandenen Baumarten sowie der Verbiss gemessen werden.



Abb 1 Das Nachhaltigkeitscontrolling Wald soll künftig auch über den Zustand der Waldverjüngung Auskunft geben. Foto: Barbara Allgaier Leuch

- Für die Beurteilung der Waldverjüngung braucht es weder eine national einheitliche Methode noch eine flächige Erhebung bzw. eine gesamtschweizerische Aussage.

Nachdem die Plenarversammlung der KOK diesen Grundsätzen am 27. April 2018 zugestimmt hat, wird nun der KOK-Ausschuss die inhaltliche Weiterentwicklung des Indikators koordinieren.

### Klimaschutz im Schweizer Wald

Der Wald erfüllt viele Funktionen. Eine davon ist die Bindung und Speicherung von CO<sub>2</sub>. Wenn Wälder überaltern und zerfallen, können sie diese Funktion nicht mehr wahrnehmen. Als Konsequenz wird CO<sub>2</sub> freigesetzt. Dies geschieht insbesondere in schwer zugänglichen Waldstücken, die aus Kostengründen nicht gepflegt



Abb 2 Die Klimastiftung Schweiz bietet finanzielle Unterstützung für Eingriffe in schwer zugänglichen und schon lange nicht mehr gepflegten Wäldern. Foto: Alexander Jaquement/WaldSchweiz

werden. Auf Anregung des BAFU hat die Klimastiftung Schweiz deshalb vor einem Jahr ein Waldpflegeprogramm lanciert, für das sie mit WaldSchweiz und der KOK zusammenarbeitet. Die Stiftung bietet finanzielle Unterstützung für die Holzernte in Gebieten, die nicht rentabel zu bewirtschaften sind (Abbildung 2). Weitere Voraussetzungen sind, dass die Wälder 30 Jahre lang nicht genutzt wurden und keine anderen Waldfunktionen Vorrang haben.

In den ersten zwölf Monaten konnten 39 Projekte zur Waldverjüngung in den Kantonen Aargau, Bern, Jura, Luzern, Nidwalden, Obwalden, St. Gallen und Wallis bewilligt werden. Die gemäss den Projektkriterien gepflegte Waldfläche beträgt rund 180 Hektaren. 355 300 Franken Fördergelder wurden gesprochen. Die drei Projektpartner ziehen eine positive Bilanz, auch wenn die zur Verfügung stehenden Fördergelder von 500 000 Franken jährlich nicht ganz ausgeschöpft worden sind.

Von der Förderung profitieren können Korporationen, Kooperativen und Bürgergemeinden, die Wald besitzen und keine Steuergelder für die Bewirtschaftung erhalten. Die Klimastiftung Schweiz unterstützt die Waldpflege nur, wenn die Erträge des Holzverkaufs zusammen mit allfälligen anderen Subventionen die Kosten des Eingriffs nicht decken. ■

Thomas Abt, Generalsekretär KWL/KOK